



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für einen Photovoltaik-Batteriespeicher in Privathaushalten im Landkreis Graftschaft Bentheim

An den
Landkreis Graftschaft Bentheim
Abteilung Wirtschaftsförderung
van-Delden-Straße 1-7
48529 Nordhorn

Nicht vom Antragsteller auszufüllen.

Eingangsstempel (falls auf Begleitschreiben, genügt hier eine Bestätigung der Annahmestelle)

1. Allgemeines

Angaben zum Antragsteller

Antragssteller	Straße/Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Telefon	Email

2. Angaben zum Investitionsvorhaben

Investitionsort (Adresse)

Straße/ Hausnummer	
Postleitzahl	Ort/Ortsteil

3. Ausgaben für die Maßnahme

		davon förderfähig (20 % der förderfähigen Kosten, maximal 750 Euro) <small>(nicht vom Antragssteller auszufüllen)</small>
Investitionsbetrag Batteriespeichersystem (netto)	Euro	Euro

4. Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn

Tag	Monat	Jahr

Beendigung

Tag	Monat	Jahr

5. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wird beantragt.

Ja Nein

Hinweis:

Bei Beantragung und Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns dürfen bereits vor Bewilligung Liefer- und Leistungsverträge (Kaufverträge) abgeschlossen werden, ohne dass dies förderschädlich wäre.

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag bei Abgabe beizufügen:

1. Ein Auszug aus dem Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur, der belegt, dass auf den Antragsteller am Investitionsort eine vor dem Jahr 2021 an das Verteilnetz angeschlossene Photovoltaikanlage mit einer Leistung von mindestens 3 Kilowatt peak (kWp) registriert ist (oder ein gleichwertiger Beleg).
2. Ein Angebot/Kostenvoranschlag, aus dem die angegebenen Investitionskosten für das beantragte Batteriespeichersystem ersichtlich sind (oder ein gleichwertiger Beleg).

Weitere Anmerkungen:

1. Pro Antragsteller ist nur ein Batteriespeichersystem förderfähig.
2. Es wird ausschließlich die Neuerrichtung von Batteriespeichern gefördert. Gefördert wird nur der Netto-Kaufpreis (Leasing oder Mieten, Rabatte oder Nachlässe sind nicht förderfähig) eines Batteriespeichersystems, das im Landkreis Graftschaft Bentheim errichtet wird. Planung sowie Montage (Aufstellung und Anschluss) des Batteriespeichers sind von einer Förderung ausgeschlossen.
3. Die Mindestbetriebsdauer des geförderten Batteriespeichersystems beträgt 5 Jahre. Für die Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit und Wartungsarbeiten ist der Antragsteller verantwortlich.
4. Den beauftragten Mitarbeitern der Kreisverwaltung ist zu gestatten, nach vorheriger Anmeldung an Ort und Stelle die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme zu prüfen.
5. Die Zuwendung muss mit dem beigefügten Vordruck „Verwendungsnachweis“ innerhalb von drei Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums beim Landkreis Graftschaft Bentheim angefordert werden. Zur Prüfung sind Originalbelege vorzulegen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Förderbedingungen in vollem Umfang zur Kenntnis genommen habe und dass ich mit der Verarbeitung und Speicherung meiner Daten im Rahmen der Bearbeitung dieses Förderantrages einverstanden bin.

Ort/Datum

--

Unterschrift/Stempel

--